

# Abenteuercamp

7.-10. Juni 2019  
Pfingsten in Rotenhain  
Das darfst du dir nicht entgehen lassen!

## Informationen für Gruppenleiter/innen

**Freizeitanlage Rotenhain, 56459 Rotenhain**

**Beginn:** Freitag, 7. Juni 2019, 18:00 Uhr

**Ende:** Montag, 10. Juni 2019, zwischen 14:00 und 15:00 Uhr

Liebe Gruppenleiter/innen,

wir freuen uns, dass ihr mit eurer Gruppe am Abenteuercamp der Kolpingjugend DV Limburg teilnehmt. Beim Vorbereitungswochenende wurde bereits vieles besprochen. Hier findet ihr nun noch einmal zusammengefasst die wichtigsten allgemeinen Absprachen.

Eure Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern vor dem Zeltlager zu informieren. Hierfür gibt es folgendes Material:

- Flyer für Kinder und Jugendliche
- Information für die Eltern incl. Formular „Teilnahmeerlaubnis“
- Dieses Falblatt für euch als Gruppenleiter/innen incl. Gruppen-Anmeldebogen

**Bitte nehmt euch die Zeit, alles – also auch die Informationen für die Eltern – ausführlich zu lesen!**

Zur Anmeldung eurer Gruppe sendet ihr uns bitte **bis spätestens 5. Mai 2019** die Gruppenanmeldung sowie alle Einzelanmeldungen. Zeitgleich ist der Teilnahmebeitrag der gesamten Gruppe auf unser Konto (siehe Rückseite) zu überweisen. **Sollte sich eure Teilnehmerzahl ändern, benachrichtigt uns bitte frühzeitig (bis spätestens eine Woche vor Beginn des Zeltlagers)**. Bei Abmeldungen nach dem 10.05.19 werden 50% des Teilnehmerbeitrages als Ausfallgebühr einbehalten.

### Wer kann Gruppenleiter/in werden?

Es gilt das Mindestalter von 18 Jahren. Wichtig ist, dass ihr bei gemischten Gruppen sowohl eine weibliche als auch eine männliche Begleitperson stellt.

Die Teilnahme für euch Gruppenleiter/innen ist kostenlos.

# Wichtige Regeln für einen reibungslosen Ablauf des Abenteuercamps

Die An- und Abreisedaten sind in den Informationen für die Eltern vermerkt. Eventuelle Abweichungen der Ankunfts-/Abreisezeiten sind mit der Leitung des Zeltlagers im Vorfeld abzusprechen. Vor dem Belegen der Zelte melden sich alle Gruppenleiter/innen und Teilnehmer/innen beim „Brückenwächter“.

Die Zelte werden entweder von den Gruppen mitgebracht oder vom Diözesanjugendbüro ausgeliehen. In beiden Fällen soll auf gute Behandlung und Nachspannen der Zelte geachtet werden. Bei Regen tragt ihr dafür Sorge, dass kein Wasser in die Zelte eindringt. Unter eurer Leitung werden die Zelte am Montag ausgeräumt, gesäubert und in die Transporttaschen eingepackt.

Während des Camps tragt ihr die Aufsichtspflicht für eure eigene Gruppe. Ihr seid für die Teilnehmer/innen eurer Gruppe verantwortlich; nicht die Mitglieder der Leitung des Zeltlagers bzw. der Diözesanverband des Kolpingwerkes. Die Ansagen des Lagerteams sind von allen Teilnehmer/innen zu beachten. Alle anwesenden Gruppenleiter/innen können den Kindern Anordnungen geben. Dies gilt vor allem bei Nichtbeachtung der Lagerregeln durch die Kinder.

Als Gruppenleiter tragt ihr eine Mitverantwortung für den Ablauf des Zeltlagers. Wie beim Vortreffen vereinbart, gestaltet ihr verschiedene Programmpunkte (Tagesprogramm, Gottesdienst, Nachtwanderung...) mit. Zur Reflexion und Planung der nächsten Stunden treffen sich nach jeder Mahlzeit alle Teamer/innen sowie mindestens ein/e Gruppenleiter/in pro Gruppe im Teamraum zu einer kurzen Leiterrunde. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufsicht bei den Kindern gewahrt bleibt!

Nach den Mahlzeiten treffen sich alle Teamer/innen und Gruppenleiter/innen zu einer Info-Insel, um kurzfristige Absprachen zu treffen.

Das Programm für den jeweiligen Tag wird von der Lagerleitung bzw. den Teamer/innen bekannt gegeben. Die Nachtruhe für die Teilnehmer/innen beginnt programmabhängig und wird aktuell bekannt gegeben. Ihr sorgt da-

für, dass sich eure Kinder und Jugendlichen vor dem Weckruf möglichst leise verhalten, damit andere Teilnehmer/innen schlafen können.

Wo der Zeltplatz endet, wird den Kindern mitgeteilt. Ausnahmen:

- wenn der Eismann kommt
- wenn außerhalb des Platzes mit einem Betreuer gespielt wird. Die Kinder müssen sich beim jeweiligen Gruppenleiter abmelden

Der Aufenthalt im Wald ist alleine verboten. Kleingruppen (mindestens drei Gruppenmitglieder) dürfen ohne Aufsicht in den Wald, wenn sie sich vorher bei euch abmelden und ihr es erlaubt.

Medikamente dürfen von euch nicht verabreicht werden (Ausnahme: Genaue schriftliche Handlungsanweisung durch die Eltern). Die Einzelanmeldungen mit Informationen zu Allergien, Lebensmittelunverträglichkeit, Medikamenteneinnahme sowie den Notfall-Telefonnummern werden von der Lagerleitung verwaltet.

Ärztliche Behandlungen werden nur vom Arzt vorgenommen. Bei Unfall wird der Sanitäter sofort gerufen bzw. der Krankenwagen bestellt.

Beim Essen solltet ihr bei eurer Gruppe am Tisch sitzen. Geschirr ist von allen (auch von euch) selbst mitzubringen und zu spülen. Dazu stehen hinter dem Haus Spülwannen sowie ein Eimer für Lebensmittelreste bereit. Das Geschirr darf nicht in den Waschräumen gespült werden.

Ein Kochteam bereitet die Mahlzeiten zu. Nach dem Essen werden 4-5 Kinder mit Gruppenleiter/in zum Spülen und Abtrocknen benötigt. Ihr werdet von der Leitung des Zeltlagers gruppenweise und nach Bedarf eingeteilt. Ihr organisiert und kontrolliert dann den Dienst eurer Gruppe. Das Putzmaterial wird vom Küchenteam ausgegeben und dorthin zurückgebracht.

Heimweh: Falls ein Kind nach Hause will, soll es abgeholt werden. Mit Abreise vom Zeltplatz ist das Lager für dieses Kind beendet. Es entstehen keine Ansprüche.

Die Teilnehmer/innen des Zeltlagers sollen keinen Besuch empfangen. Für Besuche der Gruppenleiter/innen und Teamer/innen soll nicht geworben werden. Falls doch Besuch kommt, darf die Aufsichtspflicht nicht vernachlässigt werden. Der Aufenthalt auf der Brücke ist zu vermeiden.

Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind in Maßen im Teamraum erlaubt, auf dem Zeltplatz jedoch strengstens verboten. Aschenbecher sind zu benutzen und von den Rauchern/innen regelmäßig zu leeren. Ein übermäßiger Alkoholgenuss, der eure Einsatzfähigkeit beeinträchtigt, führt zum Ausschluss aus dem Zeltlager. Davon kann u.U. auch die gesamte Gruppe betroffen sein, falls die Aufsichtspflicht dann nicht mehr gewährleistet ist!

Alkoholische Getränke sowie Cola etc. stehen nur den Teamer/innen und Gruppenleiter/innen zur Verfügung und werden von euch selbst bezahlt. Diese Flaschen dürfen nicht mit auf den Zeltplatz genommen werden.

Ihr sorgt dafür, dass kein Abfall auf dem Zeltplatz herumliegt. Auf dem Zeltplatz befinden sich Mülleimer. Gemeinsam achten wir auf Mülltrennung.

Bade- und Schwimmmöglichkeiten bestehen in Rotenhain nicht.

Für nasse Kleidung und Schlafsäcke steht notfalls der Speiseraum des Zeltplatzes zur Verfügung.

Die Spiele des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg werden gegen Pfand und Liste von einem Mitglied des Teams ausgegeben. Es ist darauf zu achten, dass die Spiele pfleglich behandelt werden und nicht verloren gehen. Der/die Verantwortliche für die Spiele wird zu Beginn des Zeltlagers den Kindern vorgestellt. Ausleihzeiten für die Spiele werden am Aushang bekannt gegeben.

---

**Anmeldung und Rückfragen bitte an:**

Kolpingjugend DV Limburg	Telefon: 069 29906-808
Lange Str. 26	Telefax: 069 29906-810
60311 Frankfurt am Main	E-Mail: kolpingjugend@kolpingwerk-limburg.de

---

**Konto des Kolpingwerk in der Diözese Limburg e.V.:**

Frankfurter Volksbank

IBAN DE45 5019 0000 0077 1503 07

Verwendungszweck: Abenteuercamp 2019 , Kolpingfamilie/Gruppe